

An die
Eltern sowie
Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen – Schuljahr 2017/2018

Gehrden, im August 2017

Betriebspraktikum im Schuljahr 2018/2019 – 11. Jahrgang

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

für eine mittelfristige Planung möchte ich Ihnen und Euch folgende Informationen zukommen lassen:

Das zweiwöchige Betriebspraktikum für den **kommenden 11. Jahrgang** (Schuljahr 2018/19) wird in der 2. Unterrichtswoche nach den Herbstferien beginnen. Der Termin lautet:

22.10. bis 02.11.2018

Die Vor- und Nachbereitung sowie die Betreuung während des Praktikums erfolgen durch die jeweilige Lehrkraft im Fach Politik-Wirtschaft.

Die **Vermittlung des Praktikumsplatzes** erfolgt i.a.R. **eigenständig**. Ein frühzeitiges Bemühen um einen Betrieb ist sinnvoll. Bei der räumlichen Auswahl des Praktikumsbetriebs ist zu beachten, dass eine persönliche und sachgerechte Betreuung durch den Fachlehrer möglich sein muss. Der Platz sollte deshalb **in der südwestlichen Region Hannover oder der Stadt Hannover**, aber **nicht im eigenen Wohnort** liegen. Auch soll es **keine Dopplungen zum diesjährigen einwöchigen Praktikum** geben. Der Fachlehrer, ggf. der schulische Ansprechpartner für die Berufs- und Studienorientierung, ist zeitgerecht vor der vertraglichen Vereinbarung einzubeziehen.

Nach erfolgreichem Abschluss der Bewerbung sammelt der Fachlehrer die jeweilige **betriebliche Bescheinigung** über die Bereitstellung der Praktikantenstelle ein. Diese Bescheinigung ist spätestens **bis zum 01.06.2018** abzugeben. Es empfiehlt sich, vorher eine Kopie zu erstellen.

Sollten Schwierigkeiten im Rahmen der Selbstvermittlung oder Fragen auftreten, wenden sich die betreffenden Schülerinnen und Schüler bitte an ihren Fachlehrer. Weitere Informationen werden zeitgerecht vor Praktikumsbeginn folgen.

Ich wünsche schon jetzt einen erfolgreichen Verlauf des Praktikums.

Mit freundlichen Grüßen

Hinweis: Die Schülerin/der Schüler ist während des Praktikums in der gesetzlichen Unfallversicherung (RVO) versichert sowie im Rahmen des „Kommunalen Schadenausgleich Hannover“ haftpflichtversichert. Eine entsprechende Bescheinigung der Schule erhalten die Betriebe zum Praktikumsbeginn

An die
Eltern sowie
Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen – Schuljahr 2017/2018

Gehrden, im August 2017

Berücksichtigung der Bedingungen „Fahrtkostenerstattung“ im Rahmen der Auswahl des Praktikumsplatzes/Betriebspraktikum im 11. Jahrgang

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

frühzeitig möchte ich auf die Erstattungsbedingungen hinweisen, die ggf. bei der Auswahl des Praktikumsplatzes von Bedeutung sind.

Ich wünsche viel Erfolg bei der Suche.

Mit freundlichen Grüßen

Hinweise zur Erstattung von Schülerbeförderungskosten: Fahrten zum Betriebspraktikum

Schülerinnen und Schülern, denen im Rahmen der rechtlichen Vorschriften Fahrtkosten zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel (ÖPNV) entstehen, können eine Kostenerstattung (nachträglich) beantragen. **Wichtig: Die notwendigen Kosten stellen die kostengünstigsten Fahrkarten dar, die von der Schülerin bzw. dem Schüler aufgrund der GVH-Tarifbestimmungen genutzt werden können.**

Folgende Punkte müssen erfüllt sein bzw. beachtet werden:

- Der aufgesuchte Praktikumsbetrieb ist von der jeweiligen Wohnanschrift der Schülerin/des Schülers **mehr als 2 Kilometer entfernt**.
- Ist die Schülerin/der Schüler bereits **im Besitz einer SchulCard, deren Geltungsbereich aber nicht ausreicht**, um den Fahrtweg vom Wohnort zum Praktikumsort etc. zurück zu legen, kann durch Zukauf entsprechender Fahrkarte(n) die Fahrtberechtigung erweitert werden. (Bei fünf Hin- und Rückfahrten/Woche i.d.R.: GVH-WochenCard Ausbildung des 1 Zonenpreises/U21-Card (Monatsfahrkarte)).
- Sofern die Schülerin/der Schüler **zum regulären Schulbesuch keine SchulCard erhalten hat** (Schulweg ist kürzer als 2 km), sind Fahrkarten erstattungsfähig, die entsprechend des Zeitraumes des Praktikums etc. und des zumutbaren Fahrweges die kostengünstigste Variante darstellt.
- Der Erstattungsantrag ist **vollständig, gut leserlich** auszufüllen. **Alle genutzten Fahrkarten sind im Original dem Erstattungsantrag beizufügen**. Diese sollten chronologisch auf Beiblätter aufgeklebt werden.

(Weiterführende Informationen unter: <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Bildung/Schulen/Schülerbeförderung-in-der-Region-Hannover/Schülerbeoederung-zum-Betriebspraktikum>)